



Kritik an privater Schiedsgerichtsbarkeit ISDS:

Ebenfalls als Teil des EU-USA Abkommens wird eine private Schiedsgerichtsinstanz verhandelt. Der sogenannte ISDS («Investor State Dispute Settlement») ist ein Streitschlichtungsmechanismus zwischen Konzernen und Staaten, der Konflikte vor einer nicht-öffentlichen Schiedsgerichtsbarkeit löst (drei Schiedsrichter, die v.a. von Anwälten gestellt werden).

Das Verfahren ist derzeit (zB im Rahmen des WTO-Schiedsgerichtsmechanismus oder jenem der Weltbank) **vollkommen intransparent und findet abseits der Öffentlichkeit statt.**

Dieser Mechanismus ist bereits in einer Vielzahl von bilateralen Handelsabkommen enthalten und wird neben TTIP von der EU auch gerade mit Kanada (CETA) verhandelt.

Im Falle der Einführung des Investitionsschutzes im TTIP können ausländische Konzerne Gewinneinbußen durch staatliche Gesetze und Regulierungen einklagen. Die folgenden Fälle zeigen, welche Auswüchse dies nehmen kann.

Beispiele für Schiedsgerichtsklagen:

Veolia gegen Ägypten

Der französische Wasserkonzern Veolia klagt im Moment gegen den ägyptischen Staat. 2011 konnten sich die ägyptischen ArbeitnehmerInnen die Erhöhung des Mindestlohns um monatlich rund 30 Euro erkämpfen. Veolia sah dieses geringe Zugeständnis als Minderung seiner Investition und klagte.

Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland

Der schwedische Atomkonzern Vattenfall klagte als Reaktion auf den 2011 vom deutschen Bundestag beschlossenen Atomausstieg beim Bundesverfassungsgericht. Vattenfall und andere Energiekonzerne zweifeln die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz an.

Schon vor der verfassungsrechtlichen Beschwerde registrierte Vattenfall einen investitionsrechtlichen Streit beim ICSID-Sekretariat (International Centre for Settlement of Investment Disputes - Weltbank). Die Bundesrepublik Deutschland reichte hier einen Antrag auf Überprüfung der Zuständigkeit ein, diese wurde als gegeben erklärt. Es gibt bei beiden Verhandlungen noch keine Ergebnisse,

widersprüchliche Urteile würden hier Kompetenzprobleme aufwerfen. Obwohl hier eine gerichtliche Möglichkeit der Klage im Land bestand, wurde neben dieser auch die Schiedsgerichtsinstanz genutzt. Dieses widerspricht der eigentlichen Funktion dieser.



Achmea gegen die Slowakei

Der niederländische Gesundheitskonzern verklagt 2013 die Slowakei aufgrund eines Regierungsvorhabens eine staatliche Krankenkasse einzuführen und die privaten Kassen in dieses System zu integrieren. Achmea besitzt eine dieser Kassen. Die Klage hat keine Rechtsgrundlage und wird deshalb nach einem Jahr abgewiesen. Der Plan der Regierung wird aber nun ebenfalls bis auf weiteres nicht umgesetzt.

Phillip Morris gegen Australien

Als Reaktion auf das seit 2012 gültige Tobacco Plain Packing (TPP) Gesetz, welches den Abdruck von Markenlogos auf Zigarettenpackungen verbietet, klagte Phillip Morris Australien. Einerseits reichte der Konzern auf Grundlage eines bilateralen Abkommens aus dem Jahr 1993 zwischen Hongkong und Australien eine Klage ein. Phillip Morris sieht auf Grund des Verbots der Benutzung des Logos eine Enteignung seines geistigen Eigentums. Gleichzeitig reichte Phillip Morris gemeinsam mit anderen Tabakfirmen eine Klage bei australischen Gerichten ein. Hier wurde inzwischen entschieden, dass es sich um keine Enteignung handelt, das Schiedsverfahren läuft allerdings noch.